

An die Erziehungsberechtigten und Eltern

11.02.2022

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

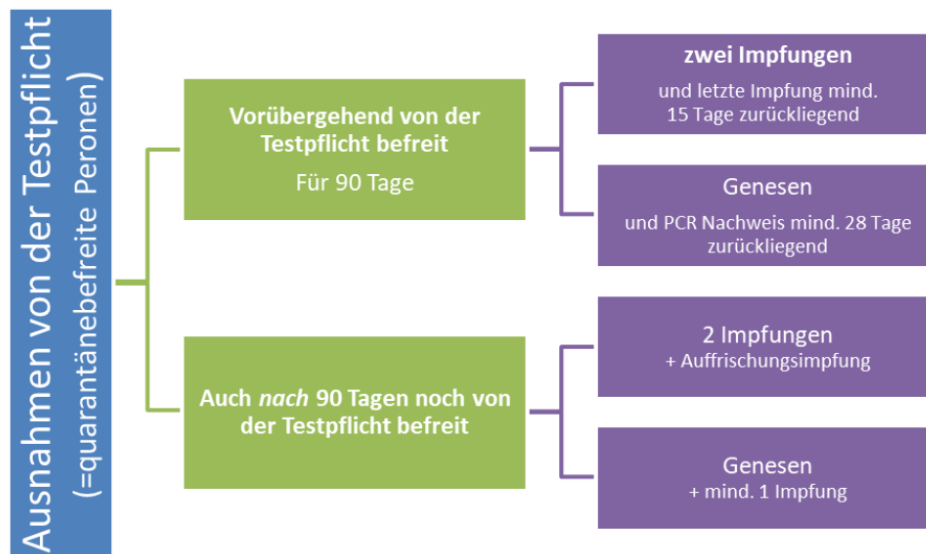
ab Montag wird die CoronaVO-Schule geändert. Ich möchte Sie heute über die wichtigsten Änderungen informieren und auch weitere Punkte aus dem Schulleben ansprechen.

Testpflicht, Quarantänezeit, Freitestung, Sportunterricht und Notbetreuung

Die Testpflicht wird in der Corona-Verordnung Schule angepasst. Nach derzeitigem Stand (seit 07.01.2022) sind folgende Personen von der Testpflicht ausgenommen:

- Personen, die zwei Impfungen und anschließend die Boosterimpfung erhalten haben
- Personen, die genesen sind und eine oder zwei Impfungen erhalten haben. Die Reihenfolge ist unerheblich.

Nun tritt ab Montag, 14.02.2022 folgende Änderung in Kraft:



Für die Schulverwaltung bedeutet dies, dass wir erneut Daten zum aktuellen Impfstatus erheben müssen. Außerdem müssen diese Daten jederzeit aktuell sein. Die Klassenlehrkräfte werden sich die Daten einmalig vorzeigen lassen und in einer Liste eintragen. Eine Umsetzung der „neuen“ Testpflicht ist leider erst ab dem 21.02.2022 möglich.

Folgende Punkte sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig:

- Eine Veränderung des Impfstatus/Genesenstatus muss der Klassenlehrkraft zeitnah mitgeteilt werden
- Alle Schüler/innen können jederzeit freiwillig testen, auch wenn sie von der Testpflicht ausgenommen sind.

Anbei finden Sie eine Übersicht zur **Quarantänedauer:**

Mehr Informationen auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

	Isolation für Infizierte	Quarantäne für Kontaktpersonen	Keine Quarantäne für
Allgemein gilt	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	» Geboosterte frisch** doppelt Geimpfte » frisch** Genesene » geimpfte Genesene
Beschäftigte in Pflegeeinrichtungen	7 Tage mit PCR- und zuvor mind. 48h symptomfrei	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	
Kinder & Jugendliche in Kita, Schule etc.	7 Tage mit PCR- oder Schnelltest	5 Tage mit PCR- oder Schnelltest	
Ohne Testung	10 Tage	10 Tage	

Isolation: angeordnete Abschottung aufgrund positivem Testergebnis
Quarantäne: Abschottung im Verdachtsfall

*Wenn die Erkrankung oder Impfung **weniger als 3 Monate** zurückliegt

Grundsätzlich werden wir bei einer Quarantäne 10 Tage in Webuntis eintragen. Die Schüler/innen können sich aber nach 7 bzw. 5 Tagen freitesten lassen. (siehe Schema) Die Freitestung kann nur von einem Arzt oder einem offiziellen Testzentrum ausgestellt werden. Diese offizielle Bescheinigung schicken Sie dann bitte der Klassenlehrkraft. Sie wird die Quarantänedauer auf Webuntis verkürzen und der Schüler/die Schülerin kann wieder zur Schule kommen.

Die neue Corona-Verordnung Schule lässt auch zu, dass der Sportunterricht trotz eines positiven Falls im Jahrgang in geschlossenen Räumen durchgeführt werden darf. **Der Unterricht muss jedoch zu jeder Zeit kontaktfrei sein und der Mindestabstand muss eingehalten werden.**

Sofern der Fall eintritt, dass der Präsenzunterricht auf Grundlage von §7 Corona-Verordnung Schule eingeschränkt wird, haben Schüler/innen der Klassen 5-7 einen Anspruch auf **Notbetreuung**. Das Formular zur Anmeldung finden Sie anbei und auf unserer Homepage.

Elternsprechtag

Am Freitag, 04.03.2022 findet nachmittags der digitale Elternsprechtag statt. Das Verfahren läuft gleich wie letztes Jahr ab. Ihre Kinder werden nächste Woche das grüne Informationsblatt von Herrn Kasprzak erhalten. Es befindet sich aber auch nochmals im Anhang. Darauf finden Sie alle nötigen Informationen zum Elternsprechtag.

Schulabsentismus

Sie finden anbei auch den offiziellen Flyer des Kultusministeriums. An unserer Schule gibt es seit 2 Jahren ein speziell auf das GGW abgestimmtes Konzept gegen Schulvermeidung. Das beinhaltet ein mit der Beratungslehrerin Frau Rademacher abgestimmtes Vorgehen und Maßnahmenpaket um bereits frühzeitig eingreifen zu können, um so schnelle und gute Lösungen zu finden.

Bei Fragen und Unklarheiten können Sie sich gerne auf dem Sekretariat melden. Ich wünsche Ihnen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie gesund,

Irena Frech